Barth regte den Gedanken der Gründung eines Börsenblattes sammlung faßte den Beschluß, die Bildnisse verdienter deutscher an, der zunächst durch den Berein der Buchhändler zu Leipzig vom Ansang des Jahres 1834 an ausgeführt wurde. Bald Ein von der Generalversammlung von 1845 beschlossener außers nach dem Amtsantritte von

Theodor Christian Friedrich Enslin, geboren in Kloster Sulz bei Ansbach den 18. November 1787, etabliert 1817, gestorben in Berlin den 22. Mai 1851,

Borfteber 1833-1838, ging das Eigentum am Borjenblatt an ben Borjenverein über, junachft noch unter Mitbeteiligung bes Leipziger Bereins, ber fpater, mit Ende des Jahres 1844, gang gurudtrat. Auf Antrag Friedrich Fleischers im Namen bes Leipziger Bereins trat man in bie Beratung wegen Errichtung eines Borfengebaudes ein. Die bis babin von der Mitgliedichaft ausgeschloffenen Mufikalienhandler murden 1834 für aufnahmefähig erflärt. Bom 25. Auguft besfelben Jahres an fanden die Beratungen über ben »Entwurf eines Regulativs für ben litterarifden Rechtszustand in Deutschlande ftatt, aus benen bie »Borichlage zur Feststellung bes litterarischen Rechtszuftanbes in ben Staaten bes beutichen Bunbes « hervorgingen. Um 26. Oftober 1834 murde ber Grundstein gur beutschen Buchhandlerborfe feierlich gelegt. Die Einweihung berfelben erfolgte am 1. Mai 1836 und von diefer Beit an murben die Oftermefigeschäfte in ber Buchhändlerberje erledigt, nun auch unter Teilnahme fast aller Leipziger Sandlungen. 1836 fuchte Enslin, vorläufig ohne Erfolg, die Ufance bes deutschen Buchhandels ju figieren. Das Statut bes Borfenvereins wurde revidiert und in der neuen Faffung von der Beneralversammlung von 1837 angenommen, jo daß es gur Ofter: meffe 1838 in Rraft trat. Unter Enslins Rachfolger,

Dr. Jacob Cristian Benjamin Mohr, geboren den 9. Ottober 1778, etabliert 1804, gestorben in Beidelberg den 29. 3anuar 1854,

Borfteher 1838-1840,

entwickelte sich der Börsenverein ruhig weiter, so daß über besonders Hervorragendes während seiner Amtsführung nicht zu berichten ist. Ihm folgte

Dr. Friedrich Iohannes Frommann, geboren in Züllichau den 9. August 1797, etabliert 1825, gestorben in Jena den 6. Juni 1886,

> Borsteher 1840-1843, 1846-1849 und 1861 -1864.

Er vertrat ben beutschen Buchhandel bei ber Jubelfeier ber Buch= bruderfunft in Leipzig am 24. Juni 1840. Laut Beichluß ber hauptversammlung von 1841 murde ein außerorbentlicher Mus: ichuß behufs Abfaffung einer Dentschrift an die toniglich fachfiiche Regierung, Die litterarifden Rechtsverhattniffe betreffend, gewählt, aus deffen Beratungen eine »Dentichrift in Bezug auf die von einer hohen deutschen Bundesversammlung für das Jahr 1842 verheißene Revision ber bundesgesetlichen Bestimmungen « »über bie littera rifden Rechtsverhaltniffe in Dentichland e hervorging Gemäß Beichluß berfelben Sauptversammlung veranlagte ebenfalls ein außerorbentlicher Unsichuß bie » Dentichrift über Cenjur und Bregfreiheit in Deutschland . Durch Sammlung ber burch bie vierte Satularfeier ber Buchbruderfunft hervorgerufenen Bublitationen legte ber Borfenverein ben Grund gu feiner fpateren Bibliothet. - Rach Ablauf feiner erften Umtsperiode murde Frommann ab: gelöft durch

Heinrich Erhard, geboren in Stuttgart den 16 April 1796, Besitzer der Metgler'schen Buchhandlung daselbst seit 1815, gestorben den 14. August 1873,

Borsteher 1843 – 1846.

Im ersten Jahre seiner Borsteherschaft wurden die ersten Kreisvereine im deutschen Buchhandel gegründet. Zur Beratung der
Frage: »Auf wessen Gesahr lagern Disponenden, Novitäten und
andere a condition=Sendungen des laufenden Jahres in den Sorti=
mentsbuchhandlungen?« ernannte die Generalversammlung von
1844 einen außerordentlichen Ausschuß. Dieselbe Generalver=
eines Gesehs Gingenverein behufs Eingabe bei der Königlich sächsi=
schutze den Borsenverein behufs Eingabe bei der Königlich sächsi=
schutze den Regierung den »Entwurf eines Gesehes für Deutschland zum Schutzen und Runst
mann, Dr. Hinschland zum Schutze des Urheberrechts an

sammlung faßte den Beschluß, die Bildnisse verdienter deutscher Berussgenossen in der Deutschen Buchhändlerbörse aufzustellen. Ein von der Generalversammlung von 1845 beschlossener außers ordentlicher Ausschuß versaßte wegen der den Leipziger Komsmissionsbuchhandel bedrohenden Gesahren eine »Dentschrift über die Organisation des Deutschen Buchhandels und die denselben bedrohenden Gesahren«, außerdem wurde ein erst 1847 erstatteter » Borläusiger Bericht des Prüfungsausschusses in Betress der Absrechnungs-Borlegung von der Jubilate: auf die Michaelis Messe veranlaßt, dessen Ersolg die Belassung bei der bisherigen Einsrichtung war.

Während der zweiten Amtsperiode Frommann's wurde, 1847, der vorstehend erwähnte Bericht über die Frage, auf wessen Gesahr Disponenden zc. lagerten, angenommen, ebenso eine überseinkunft über die Haftpslicht. Aus Beranlassung eines Antrags des Rheinisch Westfälischen Kreisvereins, betressend die Einsehung eines Eentralausschusses zur Regulierung der Handelsverhältnisse der Geschäftsgenossen unter sich, d. h. behus Abschaffung des Kundenzrabattes, wurde ein außerordentlicher Ausschuß ernannt, dessen Beratungen jedoch resultatios verliesen. Eine weitere zu demselben Zwecke ernannte Kommission hatte den Ersolg, daß 1848 der Besichluß gesaßt wurde, behus Abschaffung des Kundenrabattes die Bildung von Kreisvereinen zu befördern. In der Generalversammstung von 1849 wurde ein Ausschuß zur Kevision des Statuts gewählt.

Carl Ruthardt, Affocie ber Firma Jos Mag & Comp. in Breslau feit 1822, gestorben ben 18 Dezember 1872, Borsteber 1849-1850,

legte sein Amt ichon vor ber Generalversammlung von 1850 nieber. Die lettere, von Karl Baebefer geleitet, lehnte ben neuen Statuten: entwurf vorläufig ab.

Georg Reimer, geboren in Berlin den 25. November 1804, felbständig etabliert seit 1851, gestorben den 5. Januar 1885.

Borsteher 1850-52.

Die Generalversammlung von 1852 nahm den Entwurf bes revis dierten Statuts an.

Rudolf Beffer, geboren in Hamburg, etabliert daselbst 1847, gestorben in Engelberg in ber Schweiz ben 11. August 1883.

Borfteber 1852-1855.

Während seiner Geschäftsleitung wurden 1854 folgende zwei Dentschriften durch außerordentliche Ausschüffe publiziert: »Dentschrift über diesenigen Bestimmungen der Königt preußischen Gesetze, betreffend das Preswesen und die Stempelstener von politischen und Anzeigeblättern, welche den litterarischen und buchschändlerischen Berkehr bedrohen« und »Dentschrift über den internationalen Rechtsschutz gegen Nachdruck zwischen Deutschland, Frankreich und England«.

Dr. Morih Veit, geboren in Berlin den 12. September 1808, etabliert 1834, gestorben den 5. Februar 1864, Borsteher 1855-1861,

erwarb sich besondere Verdienste um Feststellung und Fortbildung des litterarischen Rechtes. Zuerst veranlaßte er 1855 die von Abalbert Wilhelm Boltmann besorgte »Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über das Urheberrecht und Verlagsrecht. Aus den Bundesbeschlüssen, den deutschen Territorialgesetzgebungen und den französischen und englischen Gesetzen«. Die Genecalversamms lung von 1856 genehmigte die Errichtung einer besonderen Geschäftsstelle als »Archivariat des Börsenvereins« 1857 versanlaßte der Börsenverein behufs Eingabe bei der Königlich sächsischen Regierung den »Entwurf eines Gesetzs für Deutschland zum Schutz des Eigentums an Werten der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Rachbildung nehst Motiven« (von Dr. Hendesmann, Dr. Hinschius und v Könne versaßt) und den »Entwurf eines Gesetzes für Deutschland zum Schutze des Urheberrechts an